

145

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Beschluß des Ministerrates

17 / I. 14 / 90

vom 7. März 1990

Betrifft: Beschluß über die Bildung einer gemeinsamen Kulturkommission
Deutsche Demokratische Republik - Bundesrepublik Deutschland


Der beiliegende Beschluß wurde bestätigt.

gez. H. Modrow

Verteiler:

Mitglieder des Ministerrates
Präsident der Akademie der Künste der DDR
Leiter des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR
Kulturschutzverbund

Für die Richtigkeit:


Sekretariat des Ministerrates

Dieser Beschluß ist nach Realisierung zu vernichten;
die Archivierung erfolgt durch den Herausgeber.

2331 / 94

Kopie aus dem Bundesarchiv

Beschluss

über die Bildung einer gemeinsamen Kulturkommission Deutsche Demokratische Republik - Bundesrepublik Deutschland

vom 7. März 1990

1. Ziel und Aufgabe der gemeinsamen Kulturkommission sollte sein, Grundlinien der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit zu erörtern, neue Lösungswege zu finden, die Realisierung der bisherigen Zusammenarbeit zu analysieren und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung sowie neue Formen der Kooperation im Prozeß der Vereinigung beider deutscher Staaten aufzuspüren.

Aus Sicht der Deutschen Demokratischen Republik sollten folgende Komplexe dazu gehören:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> . kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses . Vorbereitung zwischenstaatlicher Regelungen und Abkommen im kulturellen Bereich . Denkmalpflege . Erbpflege | <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation im Sinne der KSZE-Schlußakte, Förderung des Anliegens der Weltkulturdekade - Zusammenarbeit bei der Suche nach zwischenstaatlichen Regelungen, die die kulturelle Zusammenarbeit fördern und für beide Seiten unerwünschte Erscheinungen im bilateralen Kulturaustausch verhindern sowie Schaffung von Regelungen bei der schrittweisen Vereinigung beider deutscher Staaten im kulturellen Bereich - Zusammenarbeit bei der Rekonstruktion, dem Wiederaufbau bzw. Erhalt von Schätzen der deutschen und Weltkultur einschließlich der Gewinnung von Sponsoren - Kooperation bei Jubiläen des gemeinsamen kulturellen Erbes |
|---|--|

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> . Förderung des künstlerischen Nachwuchses . kulturelle Komplexveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit zur Entwicklung und Förderung von Talenten der DDR zur Sicherung des künstlerischen Niveaus - Kooperation und Koordinierung von kulturellen Komplexveranstaltungen |
|---|--|

2. Die Kommission auf Seiten der DDR wird bestätigt.

Leiter der Kommission: Minister für Kultur

- Mitglieder:
- Stellvertreter des Ministers für Kultur (Sekretär)
 - Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten,
 - 1 Vertreter des Kulturschutzverbundes
 - 1 Vertreter der Akademie der Künste

Durch den Leiter der Kommission können darüber hinaus Experten zur Mitarbeit in ständigen und zeitweiligen Facharbeitsgruppen berufen werden.

3. Dem Vorschlag der BRD-Seite nach Konstituierung der gemeinsamen Kulturkommission DDR - BRD noch vor den Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 wird zugestimmt.